

Vorlage, DS-Nr. 2023/0279

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2023			
Rat	02.05.2023			

Betreff: Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis für Betreuungsaufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf kündigt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz aus dem Jahr 1996 fristgerecht zum 30.06.2023 mit Wirkung zum 31.12.2023.

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt weiterhin im Einvernehmen mit dem Rhein-Sieg-Kreis die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.08.2023 zu beenden und die Aufgabe der Betreuungsbehörde ab dem 1.9.2023 gemäß rechtlicher Zuständigkeit wahrzunehmen.

Sachdarstellung:

Ausgangssituation:

Der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis aufzunehmen, mit dem Ziel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beenden und die Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz zum 01.01.2024 aufzunehmen (vgl. DS-Nr. 2022/0952).

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sind zuständig für Betreuungsangelegenheiten die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, im Übrigen die Kreise. Die Stadt Troisdorf ist seit dem 01.01.1991 Große Kreisangehörige Stadt und daher nach § 1 des Landesbetreuungsgesetzes (LBtG) zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG).

Aus personalwirtschaftlichen Gründen wurde 1996 die Zuständigkeit für die Aufgaben der Stadt Troisdorf nach dem BtG auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die erstmalig zum 30.04.1996 in Kraft getreten ist. Die aktuelle Vereinbarung gilt seit dem 01.01.2020 und legt eine Erstattung von 108.000 € pro Jahr fest.

Durch die Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 ergeben sich neue und zusätzliche Aufgaben der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine. Dadurch erhöht sich der Arbeits- und Personalaufwand deutlich. Das hat zur Folge, dass mit dem Rhein-Sieg-Kreis ab diesem Zeitpunkt eine neue Nebenabrede geschlossen werden müsste. Aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerung wurden für die Kostenerstattungen an den Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 **200.000 Euro** kalkuliert. Eine neue Nebenabrede wurde noch nicht getroffen.

Für die Übernahme der Aufgaben einer selbständigen Betreuungsbehörde wird mit folgender personellen Ausstattung kalkuliert:

1 Stelle S 12

1 Stelle A 10 bzw. EG 9b

Die Übernahme der Aufgaben einer eigenen Betreuungsbehörde verursachen Kosten in Höhe von **177.580 Euro p.a.**

Diese beiden Stellen wurden bereits bei den jüngsten Stellenplanbeschlüssen vorsorglich eingerichtet (vgl. DS-Nr. 2022/1150, Rat 14.02.23).

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass ein Anteil der Kosten für die o.g. Stellen durch einen finanziellen Ausgleich im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) gedeckt wird. Die hierfür relevanten externen Gutachten liegen allerdings noch nicht vor. Dies geschieht in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Aktuelle Entwicklungen:

In den Gesprächen mit dem Rhein-Sieg-Kreis hat sich ergeben, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine bemessenen 15 Vollzeitäquivalente für die Aufgabe der Betreuungsbehörde (was eine Ausweitung darstellt) bereits besetzt hat und dies aktuell als auskömmlich angesehen wird. Allerdings soll der Personalbedarf zum Jahresende weiter betrachtet und evaluiert werden, ob weiteres Personal benötigt wird.

Damit hat sich eine erste Überlegung, die Stadt Troisdorf stellt im Vorgriff einer offiziellen Übernahme ein und weist diese Personen temporär im Wege einer Abordnung dem Rhein-Sieg-Kreis zu, überholt.

Formal muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung seitens der Stadt Troisdorf zum 30.6.2023 mit Wirkung zum 31.12.2023 ausgesprochen werden. Beide Seiten haben jedoch im Hinblick auf die erforderliche Personaldisposition ein Interesse daran, zeitnah Planungssicherheit zum weiteren Vorgehen herzustellen.

Daher wurde sich im Gespräch auf eine einvernehmliche Beendigung zum 31.8.2023 verständigt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete